

Wechsel als angestellter Lehrer

Beitrag von „step“ vom 7. Dezember 2010 14:24

Zitat

Original von vader

Habe gerade in Nds angerufen, die meinten:

- 1- Wenn ich mich bei denen Bewerbe ohne vorher zu kündigen brauche ich eine Freigabe vom Direktor (die ich nicht bekomme)
- 2- Aber wenn ich vorher kündigte und mich dann bewerbe brauche ich keine Freigabe.

Hallo vader bzw. alle Nicht-BL-Wechsler,

beim BL-Wechsel ... kein Beamter ... glaube ich auch nicht an Probleme ... es sei denn man kündigt und findet dann doch nicht sofort etwas neues.

ABER ... was wird z.B. innerhalb von NRW passieren?

Da heißt es immer es würde vor Ablauf von 3 Jahren nach der OBAS einem Versetzungsantrag nicht zugestimmt ... soweit ok. Jetzt könnte man ja ... gerade in den Mangelfächern ... auch kündigen und sich neu bewerben ... als dann fertiger Lehrer im Mangelfach ... sicher Null Problemo ... theoretisch ... denn am Ende ist es ja der gleiche Arbeitgeber und man hat sich ja etwas bei der 3-Jahresfrist gedacht ... und das diese so einfach auszuhebeln ist ... da sind ggf. selbst die Beamten in der Verwaltung schon drauf gekommen ... oder raffen das spätestens dann. Und dann ist die große Frage, wie diese sich verhalten ... denn es ist auch die Freiheit des Arbeitgebers, dir keinen Vertrag anzubieten ... selbst im Mangelfach ... als Angestellter ... wenn man diesen Weg der Aushebelung nicht will.

Und ich fürchte da werden wir warten müssen, bis es wirklich zu diesen Fällen kommt ... und dann sehen, wie sich die BR verhalten.

Oder wir haben hier jemanden im Forum ... "Alt"-OVP-Bler ... bei denen es vielleicht ähnliche Dinge gab/gibt ... und der das Ganze mal durchgezogen hat ... und uns Unwissenden hier Bericht erstattet ...

Warten wir also auf die Praxis ...

Gruß,
step.